





## NEUANSCHLUSS & ZUSÄTZLICHE ARBEITEN

Kirchstraße 31 – c/o Dienst Trinkwasser - 4720 Kelmis

Tel: +32 87 63 98 10 E-Mail: wasser@kelmis.be

IBAN : BE80 0910 0043 1677 BIC : GKCCBEBB

### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR HAUSANSCHLÜSSE

Preise gelten ab 01/08/2025 bis 31/07/2026

- Herstellung eines Neuanschlusses bis 1 Zoll : 1.609,50 EUR + 6 % MwSt.
- Der Wasserzähler wird an einem frostsicheren, immer zugänglichen Ort montiert. Im Falle einer Anschlusslänge von mehr als 20 Metern oder eines Weidenanschlusses ist die Montage eines Wasserzählerschachts - nach Vorgaben des Technischen Wasserdienstes - vorzusehen.
- Vom Verteilernetz bis zum Wasserzähler bleibt der Anschluss Eigentum des Wasserversorgers, welcher auch für Reparaturen und Unterhalt aufkommt (ausgenommen Beschädigungen, verursacht durch den Abnehmer oder Dritte).
- Der Abnehmer ist verpflichtet, direkt hinter dem Wasserzähler, ein **Rückschlagventil** (Belaqua - Anerkennung) zu montieren.
- Jegliche Verbindung zwischen dem öffentlichen Verteilernetz und einer anderen Wasserspeisung (Privatbrunnen, Regenwasseranlage, anderes Wasserleitungsnetz usw.) ist **ausdrücklich verboten**. Es darf also keinerlei Verbindung, auch nicht mittels Absperrhähnen, Magnetventilen, Rückflussventilen usw., zwischen beiden Netzen bestehen.
- Die Wartezeit kann bis zu 40 Arbeitstage ab Zahldatum betragen.

**Ich habe die Allgemeinen Bedingungen für Hausanschlüsse gelesen und verpflichte mich zur Berücksichtigung aller Vorschriften sowie zur rechtzeitigen Zahlung der danach sich ergebenden Rechnungen.**

### DATUM & UNTERSCHRIFT

--	--

# NEUANSCHLUSS & ZUSÄTZLICHE ARBEITEN

Kirchstraße 31 – c/o Dienst Trinkwasser - 4720 Kelmis

Tel: +32 87 63 98 10 E-Mail: wasser@kelmis.be

IBAN : BE80 0910 0043 1677 BIC : GKCCBEBB

## WICHTIGES INFORMATIONSBLATT BEI NEUANSCHLÜSSE

Folgende Arbeiten müssen durch den Antragsteller vorgenommen werden:

### **1: Verlegen des Leerrohrs**

Der Antragsteller ist für den Graben auf Privatgrund verantwortlich und muss bis zur Grundstücksgrenze/öffentlicher Grund angelegt werden.

Das Verlegen des Leerrohrs und das Aufschütten wird von dem Antragsteller durchgeführt.

Der Graben muss 1,10 Meter tief, senkrecht zur Straßenachse angelegt werden.

Der Boden des Grabens muss flach sein. Solange die Anschlussleitung in Betrieb ist, muss sie frei von jeglichen baulichen Hindernissen bleiben. Es dürfen keine Veranden, Terrassen, Garagen, unterirdische Anlagen (Klärgrube, Zisterne), usw. auf der gesamten Trasse der Anschlussleitung errichtet werden. Ein Mindestabstand von 1,20 Metern zu beiden Seiten der Achse muss eingehalten werden.

Die Hausanschlusskappe muss für den Dienst Trinkwasser immer zugänglich sein.

Das Leerrohr (starr oder gewellt) muss innen glatt sein, einen Durchmesser von mindestens 90 mm haben und über einen eingebauten Fadenzieher verfügen.

### **2: Einführung des Leerrohrs im Gebäude:**

Die Wanddurchführung muss vom Antragsteller so errichtet werden das kein Wasser von außen ins Haus gelangen kann. An der Wanddurchführung muss ein T- Stück montiert werden, sodass das Wasser in die Drainage abfließen kann. (Zur Kontrolle müssen Fotos gemacht und dem Dienst Trinkwasser vorgelegt werden)

#### **2.1 Verlegen des Leerrohrs im Gebäude:**

Das glatte PVC-Rohr für Ihren Wasseranschluss muss so verlegt werden, dass es, je nach verfügbarem Platz, maximal 3 Meter von der Fassadenwand entfernt ist. Zwischen der Achse des Rohrs und der Wand, die den Zähler tragen soll, muss ein Abstand von 12,5 cm (Achse Rohr) eingehalten werden.

Falls mehrere Leerrohre von Versorgern (Strom, Gas, Telefon) nebeneinander im Haus verlegt werden, ist darauf zu achten das, das Leerrohr für den Wasseranschluss sich immer an der äußeren Stelle befindet.

Ein Bereich von 90 cm Höhe, 70 cm Breite und 15 cm Dicke wird für die gewöhnliche Zählermontage von 1 Trinkwasserzähler benötigt.

Das einziehen des PE-Rohrs durch das von Ihnen verlegte Leerrohr werden vom Technischen Dienst Trinkwasser ausgeführt. Dieser Bereich muss für den Dienst Trinkwasser jederzeit zugänglich sein und darf nicht mit einer Trockenmauer oder ähnliches verbaut werden.

## NEUANSCHLUSS & ZUSÄTZLICHE ARBEITEN

Kirchstraße 31 – c/o Dienst Trinkwasser - 4720 Kelmis

Tel: +32 87 63 98 10 E-Mail: wasser@kelmis.be

IBAN : BE80 0910 0043 1677 BIC : GKCCBEBB

### **3: Standort des neuen Wasserzählers:**

#### **3.1**

Wenn sich die Fassade des Gebäudes in der Nähe des öffentlichen Grundes (weniger als 20 m entfernt) befindet wird der Trinkwasserzähler im Keller angebracht, wenn das Gebäude über einen solchen verfügt.

Ansonsten wird er in einem beheizten Raum an der ersten Fassadenwand, genauer gesagt auf der Straßenseite, installiert. Feuchte und schlecht belüftete Räume (Badezimmer, WCs, Küchen,...) sollten vermieden werden, da es hier schnell zu Kondensationsproblemen kommen kann.

Der Wasserzähler sollte an einem leicht zugänglichen Ort angebracht werden, und jederzeit für den Dienst Trinkwasser zugänglich sein.

Die Montage des Trinkwasserzählers sowie die Absperrarmaturen werden vom Technischen Dienst Trinkwasser ausgeführt.

#### **3.2**

Wenn sich die Fassade des Gebäudes mehr als 20 Meter von der Grenze zum öffentlichen Bereich befindet, wird der Trinkwasserzähler in einer von Ihnen gebauten Zählerschacht/Kammer angebracht.

Wo wird der Zählerschacht installiert?

Die Zählerschacht muss in Ihrem Privatbesitz installiert werden:

- Der Zählerschacht muss für den Dienst Trinkwasser immer zugänglich sein
- So nah wie möglich am öffentlichen Grund ( $\pm 2$  Meter)
- Über eine Einstiegsleiter verfügen
- An der Kanalisation mit einem Rückflussverhinderer angeschlossen sein
- Der Verlauf des Anschlusses muss senkrecht zur Straßenachse und geradlinig sein.
- Mindestens 1,50 Meter vom Nachbargrundstück entfernt.
- Die Abmessungen für einen gewöhnlichen Hausanschluss (Max. 2 Trinkwasserzähler) betragen die Innenmaße des Zählerschachts: LÄNGE 120 CM X HÖHE 140 CM X BREITE 100 CM

Solange der Zählerschacht in Betrieb ist, muss er frei von jeglichen baulichen Hindernissen bleiben. Ein Mindestabstand von 1.50 Meter rund um den Schacht muss eingehalten werden. Für andere und größere Projekte (Mehrfamilienhaus, Industrieanschluss, Bebauung auf Privatgrund, . . .) ist die bauliche Maßnahme mit dem Technischen Dienst Trinkwasser abzusprechen.



## NEUANSCHLUSS & ZUSÄTZLICHE ARBEITEN

Kirchstraße 31 – c/o Dienst Trinkwasser - 4720 Kelmis

Tel: +32 87 63 98 10 E-Mail: wasser@kelmis.be

IBAN : BE80 0910 0043 1677 BIC : GKCCBEBB

### **4: Hausinneninstallation.**

Ihre Inneninstallation muss den Normen entsprechen, die in dem Verzeichnis "Technische Vorschriften - Inneninstallationen" beschrieben sind.

Dieses Verzeichnis wird jährlich vom belgischen Verband der Wasserwirtschaft aktualisiert. Website [www.belgaqua.be](http://www.belgaqua.be)

#### **Ihre Anlage muss zwingend ausgestattet sein mit:**

- Einem Absperrventil nach dem Zähler, mit dem der private Teil abgetrennt werden können.
- Einem Rückschlagventil, das verhindert, dass Wasser in das Trinkwassernetz zurückfließt.

#### **4.1 Regenwassertanks & Brunnen**

Es darf **keine** Verbindung zwischen dem Wasserkreislauf des Trinkwassers und dem Wasserkreislauf aus einem Regenwassertank oder einer anderen alternativen Versorgungsquelle (z. B. Brunnen) bestehen.

Unbehandeltes oder nur gefiltertes Regenwasser ist mit Vorsicht zu verwenden. Es sollte nur zur Gartenbewässerung und zum Füllen der Toilettenspülung verwendet werden. In keinem Fall darf es als Wasser für den menschlichen Gebrauch betrachtet werden!

**Es ist strengstens verboten, Änderungen am Hausanschluss der vom Dienst Trinkwasser installiert worden ist, oder eine Verbindung zwischen dem Wasserkreislauf des Trinkwassers und dem Wasserkreislauf aus einem Regenwassertank oder einer alternativen Versorgungsquelle (z.b. Brunnen) vorzunehmen!**

**Im Falle eines Siegelbruchs oder einer Verbindung wird dies als Betrug angesehen und entsprechend bestraft!**

**Der Zutritt zu dem Trinkwasserzähler muss dem Dienst Trinkwasser jederzeit gewährt werden.**